

Zur ForuM-Studie: Weiterarbeit seit der Veröffentlichung

Die Ergebnisse der ForuM-Studie sind am 25. Januar 2024 vorgestellt worden.

Die Ergebnisse wurden auch in der ELKB auf allen Ebenen diskutiert und beraten. In den verschiedenen Gremien der Kirchenleitung, auf Dekanatssebene, in den Kirchengemeinden – es gab nicht wenige Termine, bei denen wir im Austausch mit den unterschiedlichsten Personen waren.

Und die Arbeit in der Fachstelle wurde fortgesetzt, nicht unerheblich beeinflusst von der breiteren öffentlichen Diskussion. Verfahrenswege wurden überprüft und erste Anpassungen vorgenommen, um den Anliegen von betroffenen Personen angemessener zu begegnen.

Auf folgende Schwerpunkte möchte ich im Folgenden eingehen:

1. Prüfverfahren Generalstaatsanwaltschaft
2. Intervention – Fallbearbeitung
3. Aufarbeitung, URAK und Betroffenenvertretung, Verbund Bayern
4. Anerkennungskommission
5. Prävention

1. Prüfverfahren Generalstaatsanwaltschaft

Bereits kurz nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der ForuM-Studie wurde die Landeskirche vom Justizministerium aufgefordert der Generalstaatsanwaltschaft die gemeldeten Fälle zu Missbrauchsvorwürfen ab 1975 zur Prüfung offen zu legen.

Konkret bedeutete es, dass 206 Datensätze der Generalstaatsanwaltschaft zugesendet wurden. Nach der Überprüfung der Datensätze sind 86 Datenkonvolute an die Generalstaatsanwaltschaft zur Überprüfung durch die jeweiligen Staatsanwaltschaften übermittelt worden.

Nach dem aktuellen Stand ist aus dem Prüfverfahren bisher ein Ermittlungsverfahren eröffnet worden. In einem Fall wurde das Prüfverfahren erweitert.

2. Intervention – Fallbearbeitung

Die Arbeit in der Ansprechstelle und der Meldestelle haben sich im Vergleich zum Jahr 2023 nahezu verdoppelt.

Wichtig ist festzuhalten: Nicht alle Meldungen ziehen arbeits- oder disziplinarrechtliche Schritte nach sich oder sind ein Fall für die Staatsanwaltschaft. Grundlage für Meldungen ist der erweiterte Begriff von sexualisierter Gewalt, beginnend bei grenzverletzenden Verhalten bis hin zu strafrechtlich relevanten sexuellen Übergriffen.

Allen Meldungen gleich ist, dass die intervenierenden Stellen fachlich angemessen und traumasensibel gegenüber den betroffenen Personen handeln sollen. Die Aufgabe der Ansprechstelle und Meldestelle ist, die Verantwortlichen vor Ort gut zu beraten und betroffene Personen, so gut es geht, durch den Interventionsprozess zu begleiten und zu unterstützen.

Gründe für die massive Zunahme in diesem Arbeitsbereich könnten sein:

- die umfassende Sensibilisierung durch die bereits durchgeführten flächendeckenden Schulungsmaßnahmen
- verstärkt durch die Veröffentlichung der ForuM-Studie die Erkenntnis der Relevanz dieses Themas und die damit verbundene zunehmende Sprachfähigkeit
- die Etablierung einer strukturierten Verfahrensweise durch die Ansprech- und Meldestelle.

3. Aufarbeitung, Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission (URAK) und Betroffenenvertretung

Der Begriff „Aufarbeitung“ und alles, was darunter zu verstehen ist, ist sehr weit gefasst und teils auch unscharf. Nicht ohne Grund befassen sich die unterschiedlichsten Gremien auf politischer oder kirchlicher Ebene damit, was ganz konkret in welcher Struktur unter „Aufarbeitung“ zu verstehen ist und wie dabei eine gute Beteiligung von betroffenen Personen gelingen kann.

Auf landeskirchlicher Ebene beschäftigen wir uns damit die Begrifflichkeiten zu fassen sowie verschiedene Formate für die sehr unterschiedlichen Anforderungen und Bedarfe zu entwickeln.

Und gleichzeitig sind wir mit ganz konkreten Aufarbeitungsprozessen in Kirchengemeinden und Dekanaten sowie in einem größeren Prozess mit mehreren beteiligten Institutionen befasst. Dieser Arbeitsbereich nimmt stetig zu.

Unabhängig von laufenden Aufarbeitungsprozessen bestand dieses Jahr eine wesentliche Aufgabe darin die gemeinsame Erklärung der UBSKM (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs) mit der EKD und der Diakonie Deutschland umzusetzen. So mussten, gemeinsam mit der Diakonie Bayern, die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass eine mandatierte Betroffenenvertretung entstehen konnte und sich ein Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission (URAK) im Verbund Bayern bildete.

Beides ist gelungen:

Die Betroffenenvertretung besteht aus sieben Mitgliedern. Im Januar 2025 traf sich die Betroffenenvertretung, Verbund Bayern zu ihrer konstituierenden Sitzung.

Auch die URAK, Verbund Bayern hat sich zu ihrer konstituierenden Sitzung am 24. März 2025 getroffen.

Ich möchte allen Mitgliedern in der Betroffenenvertretung und in der URAK danken, für ihre Bereitschaft sich in diesen Bereichen zu engagieren und ihre jeweilige Fachexpertise einzubringen.

4. Anerkennungskommission

Ein Baustein für individuelle Aufarbeitung können Anerkennungsleistungen sein. Diese sind nicht zu verwechseln mit Schadensersatz oder Schmerzensgeld. Anerkennungsleistungen sind

freiwillige Leistungen. Für die Entscheidung einer Auszahlung gilt das Plausibilitätsprinzip – im Gegensatz zu gerichtlichen Verfahren.

Seit 2015 wurden für 89 Anträge von betroffenen Personen aus der ELKB und diakonischen Einrichtungen in Bayern gut zwei Millionen Euro ausgezahlt. Nach der derzeitigen Ordnung der Anerkennungskommission können Geldleistungen zwischen 5.000 und 50.000 Euro zugesprochen werden.

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat am 21.03.2025 eine neue Anerkennungsrichtlinie für Betroffene sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie beschlossen. Die Richtlinie soll ermöglichen, dass Anerkennungsleistungen für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie bundesweit künftig nach einheitlichen Standards festgelegt werden. Diese muss sich nun von den Landeskirchen und den diakonischen Landesverbänden zu eigen gemacht und bis spätestens 01.01.2026 in landeskirchliche und diakonischen Ordnungen umgesetzt werden.

Bis dahin gilt die bisherige Ordnung der Anerkennungskommission, so dass jederzeit Anträge gestellt und bearbeitet werden können sowie Anerkennungsleistungen ausbezahlt werden. Sobald eine neue Ordnung gilt, gibt es die Möglichkeit vorhergehende Entscheidungen nach den neuen Richtlinien überprüfen zu lassen.

5. Prävention

Im vergangenen Jahr fanden etwa 150 verschiedene Schulungsformate statt bei denen etwa 3.650 ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeitende unserer Landeskirche sensibilisiert und fortgebildet wurden.

Im ersten Quartal 2025 fanden bereits 100 Schulungsformate statt, bei denen weitere 1.300 Mitarbeitende erreicht wurden. Vor allem die Online-Basisschulungen sind erweitert worden und völlig überfüllt. Bereits bis Juli sind alle Plätze ausgebucht.

Die Schulungsleistung durch die Fachstelle ist an der Obergrenze angelangt und kann nicht erweitert werden. Es muss genügend Zeit für die Beratung und Begleitung von Schutzkonzeptprozessen und deren Abnahme bleiben. Vor allem spätestens ab Herbst wird das Präventionsteam mit der Abnahme der verbleibenden rund 2000 Schutzkonzepten beschäftigt sein und wird das Angebot an Schulungen deshalb minimieren.

Es braucht dringend das Bewusstsein, dass Basisschulungen vor Ort organisiert und Personal für die Durchführung gebraucht wird. Deshalb wurde und wird das System der Multiplikator*innen weiter ausgebaut, die die Basisschulungen übernehmen können.

Zum Stand 15.03.25 sind es nun bereits 121 Schutzkonzepte fertig, bzw. im Abnahmeprozess..

Auch die Kirchenleitung und somit auch die Landessynode braucht ein Schutzkonzept. Und auch Sie, liebe Synodale sind in der Pflicht sich fortbilden zu lassen. Die meisten von Ihnen werden das durch Ihre entsendende Stelle machen. Als Ergänzung wird die Fachstelle für Sie eine Onlineschulung am Montag, 26.05.2025 von 15:00h bis 18:30h anbieten.

Bis zum 30. April können Sie sich unter den <https://www.evangelische-termine.de/d-7508185> anmelden. Sollte es dann noch Restplätze geben, wird die Schulung für weitere Interessierte geöffnet.

Liebe Synodale,

Ich freue mich, dass in unserer Fachstelle ab Mai 2025 zum ersten Mal alle Personalstellen besetzt sein werden. Und ich bin sehr dankbar für so ein engagiertes und fachlich versiertes Team Verantwortung tragen zu dürfen.

Wir sehen, was noch alles getan werden muss – am besten alles zur gleichen Zeit und mit der gleichen Dringlichkeit. Dafür braucht es unsere gemeinsame Anstrengung.

Wie bereits im letzten Jahr genannt: Sexualisierte Gewalt ist nicht nur ein Thema für einige wenige Fachleute oder für die Kirchenleitung. Sexualisierte Gewalt ereignet sich vor Ort in Kirchengemeinden oder diakonischen Einrichtungen. Deshalb gehen Aufarbeitung, Prävention und Intervention uns alle an. Dies lässt sich nicht nach oben oder einfach an eine zuständige Stelle delegieren. Das Thema kann auch nicht einfach „abgearbeitet“ werden. Es geht unter anderem um eine Haltungsänderung, die nicht mit der Fertigstellung eines Schutzkonzeptes endet.

Ich bitte die Synode deshalb um ihre weitere und ihre aktive Unterstützung. Fortbildungen, Schutzkonzepte und die Unterstützung von betroffenen Personen dürfen weder wegen notwendige Umstrukturierungsprozessen noch mangelnden Ressourcen gekürzt oder zeitlich verschoben werden. Betroffene Personen wollen konsequentes Handeln sehen. Sie wollen spüren, dass es uns als Kirche mit dem Thema ernst ist.

Ich möchte meinen Bericht mit einem Zitat aus der ForuM-Studie enden:

„Ich wünsche mir, dass Kirche ein Ort ist, wo es Kompetenz im Umgang mit sexualisierter Gewalt gibt, so dass Betroffene wissen, dass sie hier Anlaufstellen finden. Dass sie erfahren: Da sind Leute, an die kann ich mich wenden.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.